Bezirksverband Vorgebirge
der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Bestimmungen für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichkämpfe BVK 2013/2014

(Stand 16.08.2013)

1.Allgemeines:

a) Für in diesen Bestimmungen nicht ausdrücklich geregelten Sachverhalten gilt grundsätzlich die Sportordnung (SpO) für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.

b) Es darf nur auf polizeilich abgenommenen Schießstätten geschossen werden.

c) Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen „BAStian-Ausweises“ sein. Der Ausweis ist auf Verlangen des jeweiligen Schießleiters vorzulegen.

d) Der Bezirksschießmeister (BezSM), sein Vertreter (stv. BezSM) und die Gruppenleiter (GrpLtr) sind berechtigt, die Einhaltungen der Bestimmungen jederzeit zu kontrollieren.

e) Altersbestimmungen:

Sü-So	freihand	Jahrgang	1997 und jünger
Sü-1	aufgelegt	Jahrgang	1999 und jünger
Ju-1	freihand	Jahrgang	1992 und jünger
1. – 3. BezKl	freihand	keine Altersbeschränkung	
A/Sen	aufgelegt	Jahrgang	1969 und älter
Damen	aufgelegt	Jahrgang	1992 und älter
LP	freihand	keine Altersbeschränkung	
KK	aufgelegt	keine Altersbeschränkung	
Sportpistole	freihand	keine Altersbeschränkung	

f) In der Alters- und Seniorenklasse (A/Sen) ist – unter Berücksichtigung der Altersbestimmungen (der männlichen Teilnehmer) – auch die Teilnahme von Damen zugelassen Es soll allerdings kein Wechsel vollständiger Damenmannschaften in die A/Sen-Klasse erfolgen. Deshalb ist es zwingend vorgeschrieben, dass bei jedem Wettkampf mindestens zwei männliche Teilnehmer innerhalb der Konkurrenz schießen müssen.

g) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den LG-Schüler-, Damen- sowie Alters- und Seniorenklassen (aufgelegt) dürfen zusätzlich in einer LG-Freihand-Mannschaft starten. Die jeweiligen Altersbestimmungen sind zu berücksichtigen.

h) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den BVK-Klassen, die in der SPO nicht vorgesehen sind (Sü, J, D), dürfen zusätzlich in den Bereichs- oder Diözesanklassen starten.

i) Die Anzahl der Mitglieder in allen BVK-Mannschaften wird auf maximal 12 begrenzt.

2. Schießtermine:

a) Grundsätzlich sind die BVK an den in den Plänen festgelegten Terminen durchzuführen.
Wettkampftage und Uhrzeiten:

Sü/J	Samstag	15.00 Uhr
S	Sonntag	10.00 Uhr
KK	Montag	19.00 Uhr
A/Sen	Dienstag	19.30 Uhr
D	Mittwoch	19.30 Uhr
LP	Donnerstag	19.30 Uhr
Spo-Pi	Freitag	19.30 Uhr

b) Nach Absprache können die BVK auch an anderen Terminen durchgeführt werden. Eine Abweichung von zehn Tagen nach dem ursprünglich festgesetzten Termin, sollte dabei allerdings nicht überschritten werden. **In jedem Fall** ist bei einer Abweichung von mehr als fünf Tagen der zuständige Gruppenleiter (GrpLtr) zu informieren. Besonders bei überbelegten Schießständen ist eine Wettkampfverlegung oft unumgänglich. Eine Einigung sollte – auch in schwierigen Fällen – unter Schützenbrüdern und -schwestern immer möglich sein.

c) Eine Terminabsprache muss mindestens drei Tage vor dem angesetzten Wettkampftermin erfolgen.
d) Verantwortlich für die Terminabsprache ist der Mannschaftsführer(MschFhr).
e) In jedem Fall müssen folgende Termine eingehalten werden:

Einsendeschluss Hin- und Rückrunde aller Klassen siehe Terminplan!

Wettkämpfe, deren Ergebnislisten bis zu den oben genannten Terminen noch nicht vorliegen, werden nicht gewertet. Um dies zu vermeiden, wird ein Kontrollanruf der Schießmeister oder der MschFhr bei den Gruppenleitern empfohlen.
Die gastgebende Mannschaft hat vor dem Schießen Stand, Scheiben und Listen so vorzubereiten, dass keine Verzögerung eintritt.

f) Die BVK haben pünktlich zur festgesetzten bzw. vereinbarten Zeit zu beginnen. Eine Toleranz von 30 Minuten ist gestattet.

3. Schießlisten

a) Es sind nur die vom BHDS vorgeschriebenen Schießlisten (oder Kopien) zu verwenden.
b) In den Listen sind in den Zeilen „Namen des Schützen“ maximal sechs Schützen je Bruderschaft aufzuführen. Weitere, außer Konkurrenz startende Schützen, dürfen nur rechts aufgeführt werden.
c) Gewertet werden in den **Schüler- und Jugendklassen und in Bezirksklasse Sportpistole** die besten drei, in allen anderen Klassen die vier besten Schützen.
d) Schützen die Vorgeschossen haben, sind deutlich mit einem **V** vor dem Namen zu kennzeichnen.

4. Mannschaftsführer (MschFhr):

Für jede Mannschaft ist vor der Saison ein verantwortlicher MschFhr zu melden. Dieser MschFhr muss telefonisch erreichbar sein.

5. Aufsicht/Wertung:

a) Für Aufsicht und Auswertung sind beide MschFhr verantwortlich. Es muss sichergestellt sein, dass bei jedem BVK ständig ein polizeilich registrierter Schießleiter anwesend ist.
b) Während des Wettkampfes haben die Schießleiter auf dem Schießstand für Ruhe zu sorgen. Bewusste Störungen führen zur Disqualifikation, siehe SPO.
c) Die Auswertung der Scheiben hat gemäß der SPO zu erfolgen. Die Wertung hat sich nach dem höherwertigen Ring zu orientieren. Ein Schießleiter der Gastmannschaft wertet als erster die Scheiben aus. Die Auswertung durch elektronische Ringlesemaschinen wird empfohlen.
d) Beide MschFhr haben nach Beendigung des BVK den korrekten Ablauf durch Unterschrift auf der Schießliste zu bestätigen. Beanstandungen sind auf der Rückseite zu vermerken.
e) In den verschiedenen Gruppen können bis zu drei Mannschaften einer Bruderschaft eingeteilt werden. Bei den bruderschaftsinternen BVK muss in jedem Fall ein neutraler Schießleiter hinzugezogen werden (Schießleiter einer anderen Bruderschaft, GrpLtr, BzSM, stv.BzSM).Ohne Unterschrift eines Neutralen, der für den Ablauf des gesamten Wettkampfes einschließlich der Auswertung verantwortlich ist, werden die „internen“ Wettkämpfe nicht anerkannt.
f) Nach Abschluss der Wettkämpfe wird für die Einzelwertung **ein** Streichergebnis berücksichtig. In den LG-Schüler- und Jugend-Klassen werden **zwei** Streichergebnisse berücksichtigt.

6. Gruppenleiter:

Die Schießlisten sind sofort nach dem Wettkampf von der gastgebenden Mannschaft an den jeweiligen GrpLtr zu senden. **Gruppenleiter:**

a)	Schülerklassen:	**Dominik Hartmann** Herseler Str. 15 53332 Bornheim 02222 / 34 68 Handy: 0177/6160553 E-mail: dominik1294@gmx.de
b)	Jugendklassen:	**Manuela Schmitz-Gerhardt** Pingenstr. 13 53332 Bornheim-Sechtem Tel. 02227/931385 Fax. 02232/152266 Handy : 0170/8816570 E-mail: nc-schmitma295@netcologne.de
c)	1. u. 2. Bezirksklasse:	**Günter Klein** Klosterstr. 81 53332 Bornheim-Merten Tel. & Fax. 02227/5828 0170/4429484 E-mail: G.Klein1948@netcologne.de
d)	3. Bezirksklasse	**Peter Werker** Rüttersweg 131 53332 Bornheim Tel. 02227/926006 0171/4929490 E-mail: Werker.P@web.de
e)	Alters- und Seniorenklassen und KK-aufgelegt:	**Peter Werker** Rüttersweg 131 53332 Bornheim Tel. 02227/926006 0170/8148698 E-mail: Werker.P@web.de
f)	Damenklassen	**Peter Dick** Heideweg 29 53332 Bornheim Tel. 02222/4455 E-Mail: hepe.net@Web.de 01514 03 20 977 Fax. 02222 / 99 56 74
g)	Luftpistolenklassen und Sportpistole:	**Peter Euskirchen** Am Kottengrover Maar 7 53913 Swisttal Tel. 02254/3436 E-mail: peter.euskirchen@t-online.de

Bei Problemen oder Streitigkeiten ist zunächst eine Klärung über den GrpLtr anzustreben. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann beim Bezirksschießmeister gegen eine Einspruchsgebühr von **20 €** schriftlich Einspruch erhoben werden. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr zurück erstattet.

7. Vorschießen:

a) Vorschießen ist grundsätzlich zulässig, wenn dies unter beiden beteiligten Mannschaftsführern vorher abgesprochen wird. Das Vorschießen hat grundsätzlich auf dem gegnerischen Schießstand zu erfolgen.

b) Eine Terminabsprache für das Vorschießen hat mindestens drei Tage vor dem festgesetzten Wettkampftermin stattzufinden. Vorgeschossene Ergebnisse sind mit Ort und Datum des Vorschießens auf der Ergebnisliste zu kennzeichnen. „Nachschießen“ **ist auf keinen Fall zulässig!**

c) Es dürfen von den sechs Schützen, die in einer Mannschaft für die Wertung (innerhalb der Konkurrenz) vorgesehen sind, nicht mehr als **drei** Schützen vorschießen.

8. Startgeld:

Das Startgeld beträgt:

2 €	je Schütze für die Schüler- und Jugendklassen
3 €	je Schütze für die übrigen Klassen

Jeder Bruderschaft wird eine Startgeldrechnung zugestellt. Das Startgeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bezirksverband Vorgebirge - Sportschützen
Kto.Nr.: 516295023 BLZ: 380 601 86
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

9. Nachmeldungen:

Nachmeldungen von Schützen können bis zum Beginn der Rückrunde schriftlich beim BzSM beantragt werden. Hier sind nur die vom Bezirksverband vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden. Eine Startberechtigung liegt erst nach der schriftlichen Zustimmung des BzSM vor. Für jede Nachmeldung ist neben dem o.g. Startgeld zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **2 €** zu zahlen.

10. Auf- und Abstieg

Grundsätzlich steigt die punktbeste Mannschaft nach Abschluss der BVK in die nächsthöhere Klasse auf, die punktschwächste steigt ab. Da die Gruppen sowohl von der Anzahl der Mannschaften, als auch in Bezug auf die Leistung gleich stark sein sollten, ist es in Ausnahmefällen möglich, dass auch die Zweit- und Drittplazierten aufsteigen. Ebenso ist in begründeten Fällen das „Überspringen“ mehrer Klassen möglich. Beim Abstieg wird analog verfahren. Der Bezirkssportausschuss entscheidet über Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen.
Für die 1. Bezirksklasse gelten die jeweiligen gültigen Aufstiegsbestimmungen des Diözesanverbandes.

11. Auszeichnungen:

Die erst- und zweitplazierten Mannschaften erhalten je eine Auszeichnung. In der Einzelwertung erhalten die drei besten Schützen je eine Auszeichnung. In den Schüler- und Jugendklassen, sowie in Klassen mit besonders vielen Teilnehmern können auch für die nachfolgenden Plätze Auszeichnungen vergeben werden. Die Siegerehrungstermine werden noch bekanntgegeben.

Diese Bestimmungen sind für eine sportlich-faire Durchführung der Wettkämpfe notwendig. Bei allem sportlichen Ehrgeiz sollte allerdings insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten das freundschaftliche Verhältnis untereinander im Vordergrund stehen.